Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 8 (1928-1929)

Heft: 6

**Artikel:** Das unsterbliche Getreidemonopol

Autor: Nobs, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-329964

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Bundesversammlung eingereicht. Er beruht auf dem mehrfach erwähnten Müllerprojekt, sieht aber an Stelle der Abgabe auf Backmehl die Deckung der Kosten durch Erhöhung der statistischen Gebühren im Warenverkehr an der Grenze vor. Demzufolge folgte am 12. April 1928 eine Botschaft über die Revision des Art. 14 des Zolltarifes. Beide Vorlagen sind von der Bundesversammlung behandelt.

Gegen den Revisionsbeschluß betreffend Zolltarif ist von der Sozialdemokratischen Partei und vom Gewerkschaftsbund das fakultative Referendum ergriffen worden. Ueber den Verfassungsartikel und die Zolltarifgesetzrevision findet die Volks-

abstimmung am 3. März 1929 statt.

## Das unsterbliche Getreidemonopol.

Von Ernst Nobs, Zürich.

Der Titel war ironisch gemeint, als die «N. Z. Z.» unter ihm zu Beginn des Jahres 1926 eine Reihe von Leitartikeln veröffentlichte. Aber wir haben Ursache, diesen Titel aufzunehmen, denn die Geschichte der Monopolkämpfe in unserem Lande zeigt, daß dieses so überaus verhaßte und übel verleumdete staatliche Getreidemonopol eine sehr zählebige, widerstandsfähige Sache ist. War der in die Form des staatlichen Getreidemonopols gekleidete gemeinwirtschaftlich-sozialistische Grundgedanke bisher schon stark genug, sich einer bürgerlich-kapitalistischen Regierung aus dem Zwang der Kriegszeit heraus aufzunötigen, hat dieses Staatsmonopol es fertiggebracht, während langen Jahren die gesamte Getreideversorgung unseres Landes in ernstlich nicht anfechtbarer Weise zu bewerkstelligen und damit den größten Zwiespalt in die bürgerlichen Parteien hineinzubringen, so können wir dessen gewiß sein, daß das staatliche Getreidemonopol, wie auch die eine und andere Volksabstimmung ausfallen mag, damit nicht erledigt ist. Es könnte keine eindringlichere Manifestation für die großen Vorzüge der staatlich-monopolistischen Getreideverwaltung geben als die jahrelangen und erfolglosen Bemühungen zunächst des Bundesrates, dann einer Anzahl kapitalistischer Wirtschaftsgruppen und schließlich der bürgerlichen Parteien, ein monopolfreies System zu schaffen, das die gleichen Funktionen übernehmen soll, wie sie das Monopol reibungslos ausführte. Das Ergebnis dieser Bemühungen liegt nun vor: ein monopolfreies System, das weder monopolfrei ist (es schafft ein staatliches Eventualmonopol für Mehleinfuhr und ein faktisches Mahlmonopol für das inländische Mühlengewerbe!), noch ein eigentliches System, viel eher schon ein System von Systemen, ein Apparat von außerordentlicher Kompliziertheit und Schwerfälligkeit

sehr mangelhafter Präzision. Bundesrat Scheurer hat es vor der nationalrätlichen Kommission unumwunden zugegeben, «daß es im Räderwerk dieser komplizierten Maschine noch knistern und knarren wird, wenn sie in Gang kommen soll», und auch von bäuerlicher Seite ist verschiedentlich der großen Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß das ausgeklügelte Machwerk der monopolfreien Getreideversorgung jene vielgestaltigen Aufgaben, welche die staatliche Getreideorganisation spielend und reibungslos erledigt, nur mit großen Schwierigkeiten und mit Unannehmlichkeiten für die Beteiligten zu bewältigen vermögen werde. Das monopolfreie System ist so schwächlich ausgefallen, daß fast alle Argumentationen, die vor dem 5. Dezember 1926 zur Herbeiführung eines verwerfenden Volksentscheides in den Vordergrund gestellt worden sind, sich nun auch gegen das monopolfreie System wenden müssen, und zwar in manchen Punkten mit verstärktem Nachdruck. Wenn dieses monopolfreie System vom 1. Juli 1929 hinweg in Funktion treten sollte, wird man auf Schwierigkeiten und Hindernisse stoßen, die kaum vorauszusehen waren, aber die sich erst aus der Anwendung der zu komplizierten Maschinerie ergeben werden. Selbst wenn es unsern Monopoltötern gelingen sollte, ihr monopolfreies Patent am 3. März zur Annahme zu bringen, so ist dafür gesorgt, daß die Frage einer rationellen und gemeinnützigen Versorgung des Landes mit Getreide (und die einzige rationelle und gemeinnützige Versorgung des Landes mit Getreide ist das staatliche Getreidemonopol) nicht mehr aus Abschied und Traktanden fallen wird, so sehr sie jetzt auch über den «Getreidefrieden» schwadronieren. Der Getreidefrieden, das ist das Monopol! Die heutigen monopolfreien Künsteleien aber sind der andauernde, immer wiederkehrende Brotpreishader und Getreidekrieg! Das Monopol leistete dem Volke seine Dienste still und kaum bemerkt. Die Verpolitisierung des Brotpreises, welche die Monopolgegner zu bekämpfen behaupten, erhalten wir erst durch die neue monopolfreie Vorlage. Aus Gründen der politischen Parteiagitation hätten wir Sozialdemokraten gar kein Interesse, sie zu bekämpfen. Wenn wir es dennoch tun, so nur deshalb, weil bei einer wirtschaftlichen Frage von dieser Bedeutung für uns nicht Gründe der Parteipolitik und der Parteiagitation maßgebend sind, sondern ausschließlich wirtschaftliche Argumente. Diese allerdings sprechen mit größter Eindringlichkeit und Ueberzeugungskraft für das Monopol, das ganz gewiß jedes erkünstelte monopolfreie System überleben wird. Wie also auch der Entscheid vom 3. März ausfallen möge, der Endsieg liegt nicht bei den Börsianern, sondern bei der rationellen gemeinwirtschaftlichen und gemeinnützigen Brotversorgung, also beim Staatsmonopol. In diesem Sinne ist es gewiß unsterblich. Es heißt also weitere Irrwege vermeiden, wenn das Schweizervolk, nachdem es sich am 5. Dezember 1926 so arg hat irreführen lassen, heute den üblen Kompromiß, der zwischen Börsianern, Müllern und Bauern zurechtgeschustert worden ist, bachab schickt und mit Entschlossenheit am Monopol festhält.

Wie steht es um die Konsumenteninteressen unter dem monopolfreien System?

In der nationalrätlichen Kommission ist um diesen Teil der Vorlage scharf gekämpft worden. Bundesrat Musy erkannte die große Gefahr, die von dieser Seite mit Verwerfung droht. Er sah sich gezwungen, einige Scheinkonzessionen zu machen. Auf alle Fälle ist bis heute nicht die mindeste Garantie für einen hinlänglichen Konsumentenschutz geschaffen, ganz abgesehen davon, daß unter einem System, das den Börsianern gestattet, Millionen über Millionen zu «verdienen», der beste Teil des Konsumentenschutzes von vornherein verspielt ist. Der entscheidende Abschnitt des neuen Verfassungsartikels lautet nun:

«Der Bund trifft die notwendigen Maßnahmen für die Erhaltung des einheimischen Müllereigewerbes; desgleichen sorgt er für die Wahrung der Interessen der Brot- und Mehlkonsumenten. Zu diesem Zwecke beaufsichtigt er im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben den Verkehr mit Brotgetreide, Backmehl und Brot sowie deren Preise.»

Die Haltung von Bundesrat Musy in dieser Frage war sehr schwankend. Er hat in der Kommission des Nationalrates im einen Augenblick sich bereit erklärt, die außerordentlich gefährliche einschränkende Bestimmung («im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben» — der reine Kautschuk!) wegfallen zu lassen, um sie im andern Augenblick doch wieder aufzunehmen. Er hat in seinen Ausführungen in der Kommission einige sehr hübsche Versprechungen gemacht, so wenn er wörtlich sagte:

«Der Bundesrat wird durch den Verfassungsartikel beauftragt, von sich aus für den Schutz der Konsumenten zu sorgen. . . . Die Beaufsichtigung ist nur eine Waffe, damit er die Interessen der Konsumenten wirksam schützen kann. Die Schutzmaßnahmen, die der Bundesrat zu ergreifen haben wird, setzen wir aber nicht in der Verfassung, sondern im Ausführungsgesetz fest. . . . Die Aufsicht des Bundesrates erreicht nicht mehr bloß das Mehl und den Mehlhandel und Getreidehandel, sondern auch das Brot. Allerdings haben wir dabei die Grenzen des Artikels 31 der Bundesverfassung zu beachten (Aha! Es ist dies der Artikel betreffend die Gewerbefreiheit!), doch gibt uns der neue Verfassungsartikel das Recht, «en dérogation de l'article 31» (das heißt in Einschränkung des Artikels 31), Maßnahmen zum Schutze der Konsumenten zu ergreifen. . . . Das Ueberwachungsrecht schließt nicht nur das Recht in sich, Mißbräuche festzustellen, sondern sie zu unterdrücken («réprimer»).»

Aber was nützen derartige Worte, wenn dann gleichzeitig und von demselben Redner gegenüber sozialdemokratischen Einwänden und Anträgen erklärt worden ist:

«Wir können nicht so weit gehen wie der sozialdemokratische Antrag\*, und wir können ebensowenig zulassen, daß besondere Maßnahmen gegen eine einzelne Branche ergriffen werden.»

Ebenso hat Musy wörtlich erklärt:

«Was den Kampf gegen Preisabreden anbetrifft, so ist es gefährlich, ihn nur in einer Richtung führen zu wollen, denn sobald man einmal in dieser Richtung gegen die Bäcker vorgegangen sein wird, wird kein Grund mehr bestehen, nicht ebenfalls gegen die Metzger und dann gegen andere Gewerbe und Industrien vorzugehen. Darum ist der Bundesrat auf diesen Gedanken nicht weiter eingegangen. Meine Situation ist heute delikat! . . .» (Seite 27 des Kommissionsprotokolls vom 29./30. August 1928.)

Das ist nun wohl deutlich genug! Für Musy handelte es sich um gar nichts anderes als darum, die Konsumenten mit ein paar unbestimmten Konsumentenschutzbestimmungen zu ködern — mit den Angestelltenverbänden scheint ihm das leider auch gelungen zu sein — und im übrigen die Herren Getreidebörsianer, die Müllereiaktionäre, die Herren Bäckermeister und ihren ganzen Gewerbeverbandsanhang dessen zu versichern, daß sie von diesem Konsumentenschutz-Kautschuk so wenig etwas zu fürchten haben wie von den Konsumentenschutzreden des Herrn Musy oder dem von ihm zu erwartenden Ausführungsgesetz mit den positiven Maßnahmen zugunsten des Konsumentenschutzes!

Es geht aus obigen Ausführungen Bundesrat Musys mit aller Deutlichkeit hervor, daß er es mit aller Entschiedenheit ablehnt, in Wahrnehmung der Interessen der Brotkonsumenten etwa «besondere Maßnahmen gegen eine einzelne Branche zu ergreifen». Darum aber handelt es sich gerade! Wenn der Bundesrat unter dem monopolfreien System wirklich Mißbräuche unterdrücken, wirklich den Konsumentenschutz durch positive Maßnahmen gewährleisten will, dann muß er «besondere Maßnahmen gegen eine einzelne Branche», wie etwa gegen den Getreidehandel, oder gegen die Müllerei, oder gegen die Bäckerei ergreifen! Wenn der Bundesrat nicht bereit ist, das zu tun, dann nützt es auch den Konsumenten keinen Dreck, daß

<sup>\*</sup> Es handelt sich um einen Antrag Reinhard, welcher lautete: «Er (der Bundesrat) sorgt für die Wahrung der Interessen der Brot- und Mehlkonsumenten und erklärt den Konsumenten schädliche Abmachungen im Getreidehandel, in der Müllerei und im Bäckergewerbe als ungültig, wenn sie nicht nachweisbar durch die Produktionskosten bedingt sind.»

der Bund im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben den Verkehr mit Brotgetreide, Backmehl und Brot «beaufsichtigt»!

Bundesrat Musy hat ausdrücklich erklärt (siehe oben!), daß er unter keinen Umständen gewillt ist, den Kampf gegen Preisabreden zu führen. Nun drohen aber dem Brotkonsumenten die allergrößten Gefahren von seiten der Preisabreden. Wie es um diese Preisabreden steht, das ist durch die amtliche Untersuchung der eidgenössischen Preiskommission gerade für das Gebiet der Bäckerei in überraschender Weise festgestellt worden. Dort haben behördliche Enthüllungen unerträgliche, skandalöse Zustände offenbart! Auch die Müllerei ist weit genug und umfaßt eine so geringe Zahl leistungsfähiger Großbetriebe, daß mit einer Syndizierung oder mindestens mit Preisabreden zu rechnen ist. Derartige Syndikate bestehen heute in Gebieten der schweizerischen Industrie, wie der Zementindustrie, der Uhrenindustrie, der Brauerei, der Schokoladeindustrie usw., also in Gebieten, wo die Verhältnisse sehr viel schwieriger sind als in der vor ausländischer Konkurrenz absolut gesicherten Mühlenindustrie. Ja, es ist nach ähnlichen Vorgängen in Deutschland und in den Vereinigten Staaten sogar mit gewissen Vereinbarungen unter den schweizerischen Getreide-Importeuren, wenn nicht mit ihrer Syndizierung, zu rechnen. Also Preisabmachungen im Getreidehandel, im Mehlhandel, im Brothandel, Preisabmachungen hinten und vorne und oben und unten! Aber gegen diese Preisabmachungen, das erklärt Bundesrat Musy jetzt schon feierlich und mit aller Bestimmtheit, wird der Bundesrat nichts unternehmen und nichts unternehmen können, denn er könnte ja dann ebensogut gegen die Metzger, gegen die Zementkönige, gegen die 30prozentigen Dividendenherren der Brauindustrie vorgehen! «Darum ist der Bundesrat nicht weiter auf diesen Gedanken eingegangen!»

Dieser Auffassung Musys hat sich die kapitalistische Presse aller Richtungen angeschlossen. Der Oltener «Morgen» schrieb, es könne keine Rede davon sein, die Gewerbe und Industrien, die mit Mehl und Brot zu tun haben, unter ein Ausnahmerecht (!) zu stellen. Sehr philosophisch schrieb die «N. Z. Z.» noch am 4. September 1928: «Wenn man davon ausgeht, daß weder der Getreidehandel, noch die Müllerei, noch auch die Bäckerei ungerechtfertigte Preise anstreben, so würde immerhin eine Verfassungsbestimmung (betrifft den Konsumentenschutz. E. N.) wie die von sozialistischer Seite vorgeschlagene eine ständige staatliche Ueberwachung der Preisgestaltung und eine Einmischung politischer Behörden in den Wirtschaftsprozeß erheischen, die bis jetzt mit Recht vermieden wurde!»

Nichts natürlicher als das: «Wenn man von der Auffassung ausgeht, daß weder der Getreidehandel, noch die Müllerei, noch die Bäckerei ungerechtfertigte Preise anstreben», dann gibt es überhaupt nichts zu kontrollieren und dann haben auch in

Zukunft die politischen Behörden sich nicht in die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Herren Getreidehändler, Müller und Bäcker «einzumischen»! Aber dann bitte, hört auf mit dem Geflunker von Konsumentenschutz!

Ungerechtsertigte Preise (Löhne) «streben» nach der Meinung unserer Kapitalistenpresse nur die Proletarier in ihrer

unersättlichen Profitgier an!

Wir sind nun im klaren darüber, daß von dem Musyschen Verfassungskautschuk wir für den Konsumentenschutz nichts, aber auch rein nichts zu erwarten, und daß die Preisdiktatoren im Brot-, Mehl- und Getreidehandel nichts, aber auch rein nichts zu befürchten haben. Aber den Bundesrat interpellieren werden die Konsumentenvertreter dürfen. Musy, der anderthalbige Bundesrat — er ist Finanzdirektor und dazu noch hälftiger Volkswirtschaftsdirektor — wird ihnen antworten. Er wird ihnen sagen, ob und was für Versprechungen den Konsumenten vor der Volksabstimmung gemacht worden sind!

Nicht besser bestellt ist es um den Konsumentenschutz, soweit er sich stützen soll auf jene Bestimmung des neuen Verfassungsartikels, wonach der Bund die Befugnis hat, eventuell Mehl aus dem Auslande einzuführen, falls die Müller ihre überaus günstige Monopolsituation und ihr daheriges Preisdiktat gar zu rücksichtlos ausnützen sollten. Ueber diese Dinge hat sich der konservative Aargauer Nationalrat Nietlispach in der Kommissionssitzung in Heiden nicht ganz zu Unrecht wörtlich wie

folgt ausgesprochen:

«Die Müller verstehen darunter, daß der Bund von diesem Rechte niemals Gebrauch machen werde. Die Konsumenten verstehen darunter, daß der Bund von diesem Rechte sehr häufig Gebrauch machen werde. Diese Seite der monopolfreien Vorlage ist nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern sie wird dauernd zu einem Zankapfel werden in unserem Lande.»

Das sieht man jetzt schon mit völliger Sicherheit voraus und spricht es unverblümt aus. Nichtsdestoweniger gibt es heute freisinnige und konservative Politiker und eine freisinnige und konservative Presse, welche in nicht mehr zu überbietender Demagogie und ganz bewußter und absichtlicher Irreführung des Schweizervolkes diesem vormachen, die neue Getreideversorgung führe das Schweizervolk zum «Getreidefrieden». Wir hatten diesen Getreidefrieden, solange die Anhänger der kapitalistischen Wirtschaft ihn nicht gestört und die gemeinnützige, staatliche Getreideversorgung ihre Pflicht ruhig und geräuschlos haben erfüllen lassen. Je mehr in den nächsten Wochen das Wort vom Getreidefrieden mißbraucht werden wird, in desto schlimmeren Ruf wird dieses Wort und werden seine Urheber geraten, wenn der ewige Getreide-, Mehl- und Brotpreiskrieg als eine Folge der Beseitigung des Getreidemonopols in Erscheinung treten wird.

Das Prunk- und Paradestück des monopolfreien Systems sei die Finanzierung der Getreideanbauförderung durch die Erhöhung der sogenannten zollstatistischen Gebühren. Musy läßt sich als der Kolumbus feiern, der dieses Ei so auf die Spitze gestellt hat, daß es steht. Jedoch ist der Vorschlag der Finanzierung durch Zölle zum erstenmal schon am 6. Dezember 1926 in konservativen Blättern aufgetaucht, und der Vorschlag in seiner endgültigen Gestalt, wie er nun vorliegt, stammt von Oberzolldirektor Gaßmann. Soviel steht also fest, daß Freiburg nicht Kolumbus' Vaterstadt ist.

Ueber den Charakter der bisher in unserem Lande bestehenden zollstatistischen Gebühr schreibt Prof. Schollenberger («Die Schweiz. Eidgenossenschaft von 1874 bis auf die Gegenwart», pag. 248):

«Für die Kontrolle der die schweizerische Zollgrenze überschreitenden Waren, auf welchen kein Zoll erhoben wird, ist immerhin eine sogenannte statistische Gebühr zu entrichten, die im Zolltarif näher spezifiziert ist. Mittelst derselben, die zum erstenmal im Zolltarif von 1884 erschien, ist eine Handelsstatistik oder Statistik des Warenverkehrs eingeführt und dafür eine besondere Handelsstatistische Abteilung, zuerst beim Zolldepartement, später bei der Oberzolldirektion, eingerichtet worden.»

Eine Gebühr ist keine Steuer. Sie stellt eine Gegenleistung dar, die dem Gebührenpflichtigen auferliegt als Gegenwert für eine Dienstleistung öffentlicher Organe. War die statistische Gebühr in der Höhe, wie sie bisher erhoben worden ist — sie brachte zuletzt etwas mehr als eine Million Franken ein —, wirklich eine Gebühr, für welche dem Handel als Gegenwert die Handelsstatistik zur Verfügung gestellt worden ist, so würde diese Einnahmenquelle nun den Charakter einer Gebühr völlig verlieren und einfach den eines allgemeinen Zollzuschlages annehmen. Der mutmaßliche Ertrag wird auf zehn Millionen beziffert. Da die Kosten der monopolfreien Getreideversorgung aber auf mindestens 14 Millionen im Jahre angegeben werden, ist zu erwarten, daß der neue Zollzuschlag (zu Unrecht zollstatistische Gebühr genannt!) zunächst diese 14 Millionen und später sehr wahrscheinlich noch mehr einbringen werde. Auf alle Fälle würde damit eine neue, ganz eigenartige Finanzquelle zum Fließen gebracht werden. Hängt die endgültige Festsetzung der Zölle sonst von Handelsvertragsunterhandlungen ab, so würden hier nun in ganz autonomer Weise die Zolleinnahmen willkürlich um 10 bis 15 und später wohl um noch mehr Millionen erhöht! Zu dem Gesamtertrag von heute rund 250 Millionen aus Zöllen würde also ein neuer erklecklicher Zuschuß kommen, und wieder hätten die Konsumenten zu zahlen.

Es ist ein müßiger Streit darüber, ob die Konsumenten schwerer belastet werden, wenn sie die Kosten der Getreideanbauförderung direkt im Brotpreis oder in einer höhern Zollbelastung bezahlen. Der Besitz ist in keinem Falle gewillt, ein Opfer zu bringen! Darum hat man ja bisher schon die indirekten Steuern in diesem hohen Maße erhöht. Ob so oder anders, wird die Finanzierung auf den Konsumenten abgewälzt! Es ist eitel Spiegelfechterei, daß die Erhöhung der zollstatistischen Gebühren den Konsumenten entlaste und das Brot verbillige. Wenn das Brot dadurch direkt um 2 bis 3 Rp. entlastet würde -- wir wollen sehen, wieviel davon die Börsianer und die Müllermonopolisten für sich behalten! -, so wird die Lebenshaltung durch eine allgemeine Zunahme der Zölle um 10 bis 15 Millionen verteuert! Die Finanzierung der monopolfreien Getreideversorgung liegt also durchaus in der Richtung jener konsumentenfeindlichen Zollpolitik, die es in der Schweiz fertiggebracht hat, die jährliche Zollbelastung auf über 300 Fr. pro fünfköpfige Familie zu steigern, also heute schon von jedem Arbeitertaglohn tagtäglich den Zollfranken als indirekte Bundessteuer vorwegzunehmen. Jetzt aber bringt man es fertig, neue Zollerhöhungen unter Aufschriften wie «Konsumentenschutz» oder «Brotpreisverbilligung» in Empfehlung zu bringen! Ich nehme die drei Eingaben zur Hand, welche die Vereinigung schweizerischer Exportindustrien in den Jahren 1925 und 1926 an die Zollkommissionen der eidgenössischen Räte gerichtet hat und in denen festgestellt wird, daß nach dem Zolltarif von 1921 die animalischen Lebensmittel und Speisefette eine Zollbelastung von 9, bezw. von 11 Wertprozenten tragen, die Getreideprodukte, Gemüse, Obst usw. 12,3 Wertprozente, und Zucker und Kolonialwaren gar 20 Wertprozente. Nach den gleichen Eingaben betrug die Zollbelastung des Lebensmittelaufwandes in der Schweiz vor dem Kriege rund 51/2 Wertprozente, îm Jahre 1925 12 Wertprozente und nach dem Entwurfe des neuen Generaltarifes etwa 17 bis 18 Wertprozente! In der gleichen Eingabe erklären die Exportindustriellen wörtlich: «Es darf deshalb wohl behauptet werden, daß unter den heutigen Verhältnissen auf dem internationalen Lebensmittelmarkte der Zoll in den meisten Fällen auf den Konsumenten abgewälzt wird; er verteuert also die Kosten der Lebenshaltung; denn ohne die Erhebung eines Zolles würde das betreffende Produkt billiger an die Konsumenten abgegeben werden können».

Heute sagen die Exportindustriellen das genaue Gegenteil! Sie sind einverstanden mit den 10 bis 15 Millionen erhöhter Zollbelastung. Sie behaupten, diese Zölle belasteten den Konsumenten gar nicht! Diese Millionen sollen, nach einem Ausspruch von Nationalrat Abt, wie das himmlische Mannah und wie der

Stickstoff aus der Luft kommen!

Diese im allerhöchsten Maße widerspruchsvolle Politik der schweizerischen Arbeitgeberverbände, die an unzähligen weitern Beispielen noch einläßlicher illustriert werden könnte, kennzeichnet sich selber. Wir wissen, was wir davon zu halten haben, wenn diese gleichen Leute den allergrundsatzlosesten Opportunismus heute so weit treiben, solche Zollerhöhungen gutzuheißen und gar noch im Widerspruch zu allem, was sie vor kurzem noch behauptet haben, nun erklären, die Konsumenten bezahlten die Zölle nicht! Wir Sozialdemokraten aber halten daran fest, daß die sogenannte erhöhte zollstatistische Gebühr längst keine Gebühr mehr ist und auch mit der Handelsstatistik gar nichts mehr zu tun hat. Sie ist nichts anderes als ein verkappter Zoll, und zwar ist dieser Zoll um so gefährlicher, als der Finanzminister damit einen neuen Weg der Finanzbeschaffung beschreitet nach dem etwas weniger neuen Rezept: Zahlen die Konsumenten sonst schon soviel, so können sie das auch noch zahlen!

×

Was geschieht, wenn mit der monopolfreien Initiative auch der Gegenentwurf der Bundesversammlung und gleichzeitig ebenso der revidierte Zollgesetzartikel, gegen den wir das Referendum angerufen haben, verworfen wird?

An dieser Frage ist namentlich die Landwirtschaft interessiert, und man wird auf diese Frage in den Versammlungen, wo sie aufgegriffen werden wird, ohne Schwierigkeit die Antwort geben können. Es ist nicht wahr, daß der Bauer dann in einer Zeit landwirtschaftlicher Krise in bezug auf die Getreidekultur vis-à-vis de rien steht.

Ein verwerfender Volksentscheid, auf den wir hinarbeiten, würde nicht besagen, wie Musy gemeint hat, daß die Demokratie in ihren Grundfesten schwanke, weil sie versagt, das heißt sich als unfähig erwiesen habe, eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik zu lösen. Nein, keineswegs! Ein verwerfender Volksentscheid würde bezeugen, daß die Macht des Großkapitals durch die Art und Weise, wie dieses den Abstimmungskampf 1926 führte, dem Volk einen früheren richtigen Entscheid außerordentlich erschwert hatte. Man muß auch dem souveränen Volk das Recht zugestehen, seine Meinung zu ändern und aus dem Irrtum sich zurückzufinden zur Erkenntnis dessen, was seinem Wohle am besten dient. Besonders da der Volksabstimmungsentscheid vom 5. Dezember 1926 der reinste Zufallsentscheid war, müßte man es begrüßen, daß das Volk Gelegenheit erhielte, sich ein neues Mal zur gleichen Frage und über den gleichen Artikel auszusprechen. Das wäre keine Zwängerei. So hat das Schweizervolk innerhalb zweier Jahre, nämlich 1872 und 1874 seine letzte Totalrevision der Bundesverfassung zum glücklichen Ende geführt und hat seither für andere Fragen (zum Beispiel die Einführung der Verhältniswahl des Nationalrates) sogar dreier Anläuse bedurft und zuletzt doch und unbestreitbar den rechten Weg gefunden.

Nachdem die staatliche Getreideversorgung viele Jahre lang und weit über den Krieg hinaus keine andere Grundlage hatte als die Generalvollmachten des Bundesrates und seither einen dringlichen Bundesbeschluß der eidgenössischen Räte, wäre es gegeben, die heute bestehende Getreideversorgung in ihrer Wirksamkeit für ein Jahr zu verlängern — dafür werden Bauern und Arbeiter der Bundesversammlung wie ein Mann eintreten, und wir möchten sehen, wer dagegen auftreten wollte! — und in dieser Zeit dem Volke neuerdings Gelegenheit zu geben, seinen Fehlentscheid vom Dezember 1926 zu korrigieren.

Wie auch die Dinge sich gestalten mögen, so wird der Weg der Korrektur dem Souverän nicht erspart bleiben. Es wird ihn heute in einer Zeit weltpolitischer Reaktion vielleicht zögernd und unsicher gehen oder noch gar nicht zu beschreiten wagen. Es wird ihn aber in der herannahenden weltpolitischen Regeneration, die auch der Eidgenossenschaft ein neues 1830 bringen wird, zur Ueberraschung und zum Schrecken der Altgesinnten, das heißt der Repräsentanten und Anhänger der herrschenden kapitalistischen Klasse, mit äußerster Entschlossenheit beschreiten und alle Hindernisse beiseite treten. Wenn es bis dahin noch ein paar Jährchen dauern sollte, so hat die «N. Z. Z.» wenigstens darin doch recht, vom «unsterblichen Getreidemonopol» zu reden. Seine Wiedereinführung würde zu den Maßnahmen gehören, die um so rascher und unbedenklicher durchgeführt werden können, als das staatliche Getreidemonopol während anderthalb Jahrzehnten bereits bestanden und als Maßnahme gemeinnütziger Kollektivwirtschaft sich durchaus bewährt hat.

# Dokumente zur Volksabstimmung vom 3. März 1929.

Zusammengestellt von Ernst Nobs.

### Die drei Abstimmungsvorlagen.

1. Die monopolfreie Getreideversorgungsinitiative, wie sie von den Monopolgegnern im Verlaufe des Jahres 1926 dem Bundesrate mit 77,062 gültigen Unterschriften vorgelegt worden ist und nun am 3. März 1929, verlassen von ihren eigenen Vätern, der Volksabstimmung unterbreitet wird, hat folgenden Wortlaut:

«In die Bundesverfassung ist folgender Artikel 23 bis aufzunehmen: Art. 23 bis.

Der Bund trifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes und zur Förderung des inländischen Getreidebaues.